

April 1907 27

~~April 1907~~

Das Gesetz.

Aus einer und derselben Gerichtssaalrubrik:

Der 37jährige Straßenkehrer R. hatte zu dem Dienstmädchen Anna L., die im gleichen Hause wie er wohnte, eine Neigung gefaßt, fand aber keine Gelegenheit, sich ihr zu nähern. Am 28. November v. J. begab sich das Mädchen zeitlich früh in die Bügelkammer. R. schlich ihr nach, packte sie von rückwärts und versuchte sie zu küssen. Da sie sich wehrte und zu schreien begann, hielt er ihr mit der Hand den Mund zu, und zwar mit solcher Gewalt, daß sie an den Lippen leichte Verletzungen erlitt. Im Ringen fielen beide zu Boden, doch wehrte Anna L. so tapfer alle Angriffe ab, daß R. endlich von ihr abließ und aus der Bügelkammer flüchtete. Gestern hatte sich R. vor einem Erkenntnisrat wegen Einschränkung der persönlichen Freiheit zu verantworten. Der Angeklagte gab an, er habe das Mädchen nur küssen wollen; daß sie zu Boden gefallen sei, wisse er nicht, auch den Mund habe er ihr nicht zugehalten. . . . Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu vier Monaten schweren Kerkers

Gegen die Gemischtwarenverschleißerin Julie G. wurde kürzlich eine anonyme Anzeige erstattet, nach welcher die Frau ihr dreijähriges Söhnchen Leopold oft in der unmenschlichsten Weise mißhandelt, und zwar stets in der Abwesenheit ihres Gatten, der Sicherheitswachmann ist. Die hierauf gepflogenen Erhebungen führten zu einer Anklage, über die gestern der Bezirksrichter zu judizieren hatte. Zwei Zeuginnen erzählten geradezu schauerliche Einzelheiten aus dem Martyrium des Kindes, das bei dem geringfügigsten Anlaß blutig geprügelt wurde. Einmal soll ihn die Angeklagte derart auf den Mund geschlagen haben, daß die Oberlippe zum Teil durchtrennt wurde, und ehe noch die Wunde verheilt war, wurde sie durch neuerliche Mißhandlungen wieder aufgerissen. Als das Kind unlängst von einer Übelkeit befallen wurde, soll die Mutter ihm das Erbrochene wieder in den Mund gestopft haben. Wenn der Kleine infolge der Züchtigungen schrie, so pflegte ihm die Frau den Kopf in einen Polster zu drücken. Der Richter verurteilte die Angeklagte zur Strafe des strengen Verweises.

oder ideellen Gründen wählt, sondern daß ihm das Wählen Selbstzweck ist. Der Anarchist, der das Wählen an sich angreift, verletzt sein Gefühl. Mit dem ist nicht zu debattieren; der ist ein Lump... Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben. Und dem Volke muß die Möglichkeit erhalten bleiben — oder geschaffen werden —, sich an Pissoirwänden und Wahlgefäßen zu manifestieren.

Erich Mühsam.

* * *

Rumänien.

Der folgende Brief eines jüdischen Fabrikanten, den ich im Wortlaut wiedergebe, ist mir zur Verfügung gestellt worden:

Galati, am 16/29. III. 1907.

» — — ich kann Ihnen Ihre Anfragen nur dahin ergänzen, daß Rumänien gewiß ein Jahr brauchen wird, um sich geschäftlich zu erholen. Weniger dadurch, daß bedeutende Werte vernichtet worden sind, als vielmehr durch den Umstand, daß viele faule Kundschaft die Gelegenheit benützt, umzuwerfen, ist die heutige Situation eine gefährliche. Die Zeitungsnachrichten, insbesondere der Freien Presse, sind empörend übertrieben. Ich habe von meinen achtzehn Agenten im Land noch keine ausgesprochen schlechten Nachrichten. Es heißt immer nur, wir konnten seit vierzehn Tagen nichts verkaufen, weil keine Bauern in die Stadt gelassen werden. Wenn in der Presse steht, der oder jener Ort ist vernichtet, kommen Sie der Wahrheit am nächsten, wenn Sie annehmen, daß in einigen Geschäften die Fenster eingeschlagen worden sind. Mit besten Grüßen Ihr...«

* * *

»In der Nähe von jener alten Pforte mit dem bleiernen Kopfe, dem schicklichsten Zierrat für die Schwelle einer alten Körperschaft mit bleiernem Kopfe, dem Temple Bar, ist der rauhe Nachmittag am rauhesten, ist der dichte Nebel am dichtesten, sind die schmutzigen Straßen am schmutzigsten. Und dicht am Temple Bar, in Lincolns Jun-Sale, so recht eigentlich im Herzen des Nebels, sitzt Seine Lordschafft der Oberkanzler in Seinem Hohen Kanzleigerichtshofe. Nimmer kann dorthin Nebel zu dicht kommen, nimmer kann dorthin Schlamm und Schmutz zu tief sich lagern, wenn er zu dem Zustande unsicheren Tastens und Umherfahrens passen soll, in dem sich angesichts von Himmel und Erde dieser hohe Kanzleigerichtshof, der giftigste grauhaarige Sünder, den es geben mag, heute befindet.

— — An einem solchen Nachmittage sollten — wie es heute der Fall ist — einige dutzend Beisitzer des Hohen Kanzleigerichtshofes versammelt sitzen, nebelhaft vertieft in eines der zehntausend Stadien eines Prozesses ohne Ende, wobei dann einer dem andern, auf schlüpfrigen Präzedenzfällen fußend, ein Bein stellt, beide bis zu den Knien in technischen Förmlichkeiten heruntappen, mit ihren mit Ziegen- und Roßhaar wattierten Schädeln wider Wälle von Worten rennen und mit ernsten Gesichtern nach Komödien-Art so tun, als wollten sie Recht und Billigkeit gelten lassen.

— — Wie ich gestern diesen würdigen Gerichtshof mit so heiligem Ernste die Partie weiterleiern sah und bei mir dachte: wie jämmerlich es doch um die Figuren auf dem Brette bestellt sei, da taten mir Kopf und Herz zusammen bitter weh. Der Kopf schmerzte mir vom Sinnen darüber, wie es wohl gehen möchte, wenn die Menschheit weder aus Narren noch aus Schurken bestände — und das Herz tat mir weh über den Gedanken, daß die Menschen schließlich gar beides zusammen sein könnten —!

— — — Einen solchen Teufelskessel, wie dies Kanzleigericht hats auf dem Antlitz der Erde nie mehr gegeben. — Weiter nichts als eine Mine drunter an einem Tage, wenn das Gericht Sitzung hat und flott bei der Arbeit sitzt, wenn alle seine Protokolle, Beschlüsse und Präzedenzfälle drin aufgestapelt sind, und auch alle Beamten und Würdenträger zur Stelle sind, die zu ihm gehören, hoch und niedrig, aufwärts und abwärts, von seinem Sohne, dem Hauptrechnungsführer, bis zu seinem Vater dem Teufel, weiter nichts sage ich, als eine Pulvermine von zehntausend Zentner Gehalt und in Brand gesteckt und den ganzen Plunder zu Atomen verbrannt — weiter hilft da zum allermindesten nichts zu einer Reform!

(Aus »Bleak House«, Roman von Charles Dickens.)



Erotik der Grausamkeit.

Die beinahe schon vollendete Demokratisierung der Wissenschaft hat in der Psychologie der Erotik zu dem verwunderlichen Resultat geführt, daß alles darin, was nicht zur Norm der demokratischen Psyche paßt, als eine krankhafte Nebenerscheinung, als Verirrung oder sogenannte Perversität dargestellt wird. Diese »Verirrungen« umfassen aber merkwürdigerweise das ganze Gebiet der Erotik überhaupt, die eben dort beginnt, wo die bürgerlich-mechanische, mit religiöser und sozialer Metaphysik garnierte Kindererzeugung aufhört. Die moderne Wissenschaft sollte daher folgerichtig die Erotik selbst als Perversität erklären, gerade so wie das Christentum alle Wollust als Sünde erklärt. Da ich aber mit dem abgeschmackten Philisterwort »Perversität« absolut nichts anzufangen weiß, so habe ich mich längst daran gewöhnt, in den so benannten Phänomenen nicht krankhafte Nebenerschei-